

Umstufungsvereinbarung

zwischen

dem Land Niedersachsen - Verwaltung der Landesstraßen -, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, diese letztlich vertreten durch den Leiter des Geschäftsbereiches Lingen

und

der Stadt Friesoythe, vertreten durch den Bürgermeister

über die **Abstufung** von Teilstrecken der Landesstraße 832 zur Stadtstraße der Stadt Friesoythe.

§ 1

Mit Fertigstellung der nordöstlichen Ortskernentlastungsstraße hat sich der überörtliche Verkehr um Friesoythe so verlagert, dass Teilstrecken der Landesstraße 832 abgestuft werden können.

§ 2

Die Vertragspartner sind sich einig, dass Teilstrecken der Landesstraße 832, in anliegender Übersichtskarte in Gelb gekennzeichnete Linie, in den Abschnitten 20, 10 und 60 bis zur Anschlussrampe der B 72 in Richtung Norden in der Baulast der Stadt Friesoythe abgestuft werden.

Mit der Straßenbaulast geht nach Maßgabe des § 11 NStrG das Eigentum des Landes Niedersachsen an den Straßen mit allen Rechten und Pflichten, die mit den Straßen im Zusammenhang stehen, auf die Stadt Friesoythe über.

Der Geschäftsbereich Lingen übergibt der Stadt die Unterlagen zur Verwaltung der zu übernehmenden Straße (z. B. Verträge, Ausbaupläne usw.).

§ 3

Als Zeitpunkt der Abstufung wird der 31.12.2012 festgelegt.

§ 4

Diese Vereinbarung wird nur wirksam, wenn die Straßenaufsichtsbehörde keine Einwendungen erhebt.

§ 5

Der bisherige Träger der Straßenbaulast erklärt, dass er seinen Verpflichtungen aus den §§ 9, 10, 11 Abs. 4, § 12 Abs. 2 des NStrG nachkommen wird. Die in diesem Zusammenhang noch durchzuführenden Maßnahmen sind in einer Niederschrift, die Bestandteil dieser Vereinbarung wird, aufzunehmen.

Für den bisherigen Träger der Straßenbaulast

Lingen, den _____

Siegel

Haberland
Leiter des Geschäftsbereiches Lingen
der Niedersächsischen Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr.

Für den künftigen Träger der Straßenbaulast

Friesoythe, den _____

Siegel

Wimberg
- Bürgermeister -